



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zu Drucksachen Nr.: 1114/2024

Vereidigung von Herrn Stadtrat Wolff Fülle

Inhalt der Mitteilung:

Herr Wolff Fülle rückt mit Wirkung vom 01.10.2024 als Listennachfolger für den zum 30.09.2024 ausscheidenden Stadtrat Herrn Simon Ohnhäuser in den Stadtrat nach. Entsprechend Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) ist Herr Fülle in der ersten nach seiner Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen.

Gegenüber dem Ersten Bürgermeister ist folgender Eid abzulegen:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.